

## Geplantes Unternehmensflurbereinigungsverfahren B 169 Naundorf

**Gemeinde:** Naundorf  
**Landkreis:** Nordsachsen

### Einladung zur Aufklärungsversammlung

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) hält am

**Dienstag, 26. Januar 2021, 18.00 Uhr,  
in der Turnhalle Hof  
Am Dorfplatz 4  
in 04758 (neu 04769) Naundorf OT Hof**

eine Aufklärungsversammlung über die Durchführung eines Verfahrens der Ländlichen Neuordnung nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (Unternehmensflurbereinigung) ab.

Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren wurde durch die Landesdirektion Sachsen aus Anlass der Großbaumaßnahme zur Verlegung der B 169 im Bauabschnitt von Salbitz bis zur B 6 beantragt. Ziel des Verfahrens ist es, einen für die Betroffenen entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Weiterhin sollen die mit der Baumaßnahme einhergehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur gemindert werden.

Das vom Amt für Ländliche Neuordnung vorgesehene Verfahrensgebiet „B 169 Naundorf“ umfasst im Wesentlichen zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich der Gemarkungen: **Rochzahn, Salbitz, Hof** sowie teilweise **Raitzen** (südlich der Ortslage und der K 8947), **Nasenbergr** (südlich der K 8947 und südlich des Feldweges von „Am Dreieck“ zur S 30), **Kreina** (südlich des Feldweges zur S 30), **Casabra** (östlich des Erschließungsweges für die westlichen Windkraftanlagen), **Gastewitz** (östlich der westlichen Windkraftanlagen), **Stenschütz** (Erschließungsweg Windkraftanlagen im Osten) und **Hohenwussen** (die Fläche zwischen Pillenweg und dem Feldweg von Hohenwussen zur K 8948).

Das ALN klärt im Termin über die Besonderheiten und Ziele des beabsichtigten Flurbereinigungsverfahrens, über den zeitlichen und verfahrenstechnischen Ablauf, die Möglichkeiten zur Verbesserung der allgemeinen Landeskultur sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung auf. Hinweis: Die Großbaumaßnahme des Unternehmensträgers ist nicht Bestandteil der Aufklärungsveranstaltung.

Das Verfahren nach dem Flurbereinigungsgrsetz ist für die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter von erheblicher Bedeutung und der Erfolg hängt unter anderem auch von der Mitwirkung der Eigentümer ab.

Es sind alle Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden bzw. Anlagen und die Erbbauberechtigten innerhalb des beschriebenen Gebietes und auch die der angrenzenden Fluren herzlich eingeladen.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) zu entsprechen, wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Ihre persönliche Teilnahme an der Aufklärungsveranstaltung ist anzumelden, da die Anzahl der Plätze im Versammlungsraum begrenzt ist. Bitte melden Sie Ihr Kommen bis spätestens 20. Januar 2021 an:

E-Mail: sekretariat.aln@lra-nordsachsen.de  
Telefon: 03421 758-3202  
Post: Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Ländliche Neuordnung  
04860 Torgau.

Folgende Informationen sind von Ihnen zu übermitteln:

Name, Vorname  
Postanschrift  
E-Mail-Adresse  
Telefonnummer (mit Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten)

Wenn im Rahmen der Voranmeldungen deutlich wird, dass die maximale Teilnehmerzahl überschritten ist, wird ein Ausweichtermin am Mittwoch, 27. Januar 2021, 18:00 Uhr am gleichen Ort angeboten. Betroffene werden über die mitgeteilten Kontaktdaten informiert. Bitte halten Sie sich vorsorglich auch den Ausweichtermin frei.

2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend. Die Abstandsregelungen sind zu beachten. Sollten Sie Corona-Symptome, andere Erkältungs- oder Grippe-symptome aufweisen, ist Ihnen die Teilnahme nicht gestattet.
3. Die Teilnehmer an der Aufklärungsveranstaltung sind namentlich und mit Kontaktdaten zu erfassen. Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.
4. Das ALN bietet allen, die in der gegenwärtigen Situation nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können bzw. wollen, die Informationen zur Aufklärung als Online-Information an.

Unter dem Link:

[https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche\\_bekanntmachungen.html](https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen.html)

ABDRUCK

Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Ländliche Neuordnung



sind die Besonderheiten und Ziele, der zeitliche und verfahrenstechnische Ablauf, die Möglichkeiten zur Verbesserung der allgemeinen Landeskultur als auch die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung für das beabsichtigte Flurbereinigungsverfahren im Internet einsehbar.

Rückfragen können per Telefon bis spätestens 11. Februar 2021 unter 03421 758-3202 zum Zweck der Aufklärung gestellt werden.

Auch Bedenken und Anregungen können bis spätestens 11. Februar 2021 direkt an das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Str. 5, gerichtet werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Datenschutzrechtlichen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können Sie auf der Internetseite: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz-a-7905.html> einsehen.

Eilenburg, den 24. November 2020

gez.  
Wirsching  
Amtsleiter  
Amt für Ländliche Neuordnung